

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

**Straßenbauprojekte in den Landkreisen Schwäbisch Hall
und Hohenlohe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sanierungs- und Neubauprojekte sind im Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe in Planung?
2. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens bei diesen Projekten?
3. Welche Projekte sind baureif?
4. Welche Projekte sollen nach jetziger Planung im Jahr 2009 und 2010 aus regulären Haushaltsmitteln begonnen werden?
5. Welche Projekte sollen zusätzlich aus den Mitteln der beiden Konjunkturprogramme in diesem Zeitraum begonnen werden?

02. 03. 2009

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2009 Nr. 64–3941.0–SHA/35 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Sanierungs- und Neubauprojekte sind im Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe in Planung?

Zu 1.:

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind folgende Projekte in der Planung:

– Erhaltung:

Bundesfernstraßen

Es ist beabsichtigt, u. a. die folgenden größeren Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen:

A 6 bei Rückertsbronn, B 19 bei Ottendorf–Westheim, B 290 Blaufelden–Kreisgrenze.

Landesstraßen

Auf die Stellungnahme in der Landtagsdrucksache 14/2786 wird verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über Erhaltungsmaßnahmen an ihren Kreisstraßen.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Die Projekte des Bedarfsplans 2004 für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf, die der Bund bisher nicht freigegeben oder finanziert hat, sind in unterschiedlichen Stadien in der Planung.

Landesstraßen

Auf die Stellungnahme in der Landtagsdrucksache 14/2786 wird verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über den Neubau ihrer Kreisstraßenprojekte.

Im Landkreis Hohenlohe sind folgende Projekte in der Planung:

– Erhaltung:

Bundesfernstraßen

Im Hohenlohekreis stehen keine größeren Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen an.

Landesstraßen

Auf die Stellungnahme in der Landtagsdrucksache 14/3291 wird verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über Erhaltungsmaßnahmen an ihren Kreisstraßen.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Die Projekte des Bedarfsplans 2004 für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf, die der Bund bisher nicht freigegeben oder finanziert hat, sind in unterschiedlichen Stadien in der Planung.

Landesstraßen

Auf die Stellungnahme in der Landtagsdrucksache 14/3291 wird verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über den Neubau ihrer Kreisstraßenprojekte.

2. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens bei diesen Projekten?

Zu 2.:

Landkreis Schwäbisch Hall:

– Erhaltung:

Bei den unter Ziffer 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen ist in der Regel kein Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Derzeit wird für den sechsstreifigen Ausbau der A 6 in den Abschnitten von Kupferzell bis Ilshofen/Wolpertshausen und von Kirchberg bis zur Landesgrenze zu Bayern eine Vorentwurfsplanung erstellt.

Für die Maßnahme „B 14, Verlegung in Schwäbisch Hall“ liegt ein rechtswirksamer Bebauungsplan vor. Die Entwurfsplanung für den zentralen Teil des Projekts, den Weiler Tunnel, liegt dem Bund zur Genehmigung vor.

Für den südlichen Abschnitt der Ortsumgehung von Gaildorf im Zuge der B 19 wird in Kürze mit der Vorentwurfsplanung begonnen.

Die Ortsumgehung von Blaufelden im Zuge der B 290 befindet sich im Stadium der Vorplanung.

Landesstraßen

Zum Stand der Planung für alle Landesstraßenausbau- und -neubauprojekte im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 1995 (GVP 95), die noch nicht realisiert werden konnten, wird auf die Antwort der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 14/3244 verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Planung und die Genehmigungsverfahren ihrer Kreisstraßenprojekte.

Landkreis Hohenlohe:

– Erhaltung:

Bei den unter Ziffer 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen ist in der Regel kein Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Der vom Bund genehmigte Vorentwurf für den sechsstreifigen Ausbau der A 6 im Abschnitt von Öhringen bis Kupferzell wird momentan überarbeitet. Der Vorentwurf für den Ausbau im Abschnitt zwischen Bretzfeld und Öhringen wird derzeit erstellt.

Im Bereich der Bundesstraßen ist außer der bereits im Bau befindlichen Ortsumgehung von Künzelsau-Gaisbach im Zuge der B 19 keine weitere Maßnahme im Bedarfsplan des Bundes enthalten.

Landesstraßen

Zum Stand der Planung für alle Landesstraßenausbau- und -neubauprojekte im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 1995 (GVP 95), die noch nicht realisiert werden konnten, wird auf die Antwort der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 14/3244 verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Planung und die Genehmigungsverfahren ihrer Kreisstraßenprojekte.

3. Welche Projekte sind baureif?

Zu 3.:

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind folgende Projekte baureif:

– Erhaltung:

Bei den Erhaltungsmaßnahmen werden die Ausführungsunterlagen in der Regel kurzfristig nach Baufreigabe erstellt.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Das Land erstellt die baureife Planung nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und im Zusammenhang mit der Baufreigabe der Projekte durch den Bund.

Landesstraßen

Die baureife Planung wird nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Bauprogramm erstellt.

Kreisstraßen

Die Landkreise führen ihre Kreisstraßenprojekte selbst zur Baureife.

Im Landkreis Hohenlohe sind folgende Projekte baureif:

– Erhaltung:

Bei den Erhaltungsmaßnahmen werden die Ausführungsunterlagen in der Regel kurzfristig nach Baufreigabe erstellt.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Das Land erstellt die baureife Planung nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und im Zusammenhang mit der Baufreigabe der Projekte durch den Bund.

Landesstraßen

Die baureife Planung wird nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Bauprogramm erstellt.

Kreisstraßen

Die Landkreise führen ihre Kreisstraßenprojekte selbst zur Baureife.

4. Welche Projekte sollen nach jetziger Planung im Jahr 2009 und 2010 aus regulären Haushaltsmitteln begonnen werden?

Zu 4.:

Landkreis Schwäbisch Hall:

– Erhaltung:

Die unter Ziffer 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sind für 2009 vorgesehen. Eine weitergehende zeitliche Festlegung erfolgt nicht. Die endgültige Festlegung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen ist in der Regel von zahlreichen kurzfristigen Einflüssen abhängig.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Dem Land sind keine Freigaben von Projekten des Bedarfsplans 2004 für die Bundesfernstraßen durch den Bund aus regulären Haushaltsmitteln in den Jahren 2009 und 2010 bekannt.

Landesstraßen

Im Jahr 2009 wird mit keinem Projekt begonnen. Das Bauprogramm für 2010 wird derzeit erarbeitet.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Finanzierung und den Realisierungszeitraum ihrer Kreisstraßenprojekte.

Landkreis Hohenlohe:

– Erhaltung:

Die unter Ziffer 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sind für 2009 vorgesehen. Eine weitergehende zeitliche Festlegung erfolgt nicht. Die endgültige Festlegung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen ist in der Regel von zahlreichen kurzfristigen Einflüssen abhängig.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Dem Land sind keine Freigaben von Projekten des Bedarfsplans 2004 für die Bundesfernstraßen durch den Bund aus regulären Haushaltsmitteln in den Jahren 2009 und 2010 bekannt.

Landesstraßen

Im Jahr 2009 soll das Projekt „L 1050, Neubau der Ortsumgebung Friedrichsruhe“ begonnen werden. Das Bauprogramm für 2010 wird derzeit erarbeitet.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Finanzierung und den Realisierungszeitraum ihrer Kreisstraßenprojekte.

5. Welche Projekte sollen zusätzlich aus den Mitteln der beiden Konjunkturprogramme in diesem Zeitraum begonnen werden?

Zu 5.:

Projekte im Landkreis Schwäbisch Hall:

– Erhaltung:

Die Erhaltungsmittel werden dem Land insgesamt zugewiesen. Eine Aufteilung nach der jeweiligen Finanzierung ist mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden. Hierfür müssten fiktive Erhaltungsprogramme erstellt werden, aus denen die Anteile aus den Konjunkturprogrammen herausgenommen werden müssten.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Vom Bund wurden keine Projekte im Landkreis benannt, die mit Mitteln aus dem Innovations- und Investitionsprogramm „Verkehr“ (Konjunkturprogramm I), aus dem Programm „Mautmehreinnahmen“ oder aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden sollen.

Landesstraßen

Zusätzliche Neubeginne sind mit Mitteln aus dem Infrastrukturprogramm des Landes nicht vorgesehen. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Mittel für die Erhaltung des Landesstraßennetzes einzusetzen.

Kreisstraßen

Die Landkreise können für die Realisierung von Kreisstraßen, die verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz sind, Zuwendungen nach der VwV-Entflechtungsgesetz erhalten. Der Bund hat für diesen Förderbereich des kommunalen Straßenbaus keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Projekte im Landkreis Hohenlohe:

– Erhaltung:

Die Erhaltungsmittel werden dem Land insgesamt zugewiesen. Eine Aufteilung nach der jeweiligen Finanzierung ist mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden. Hierfür müssten fiktive Erhaltungsprogramme erstellt werden, aus denen die Anteile aus den Konjunkturprogrammen herausgenommen werden müssten.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Vom Bund wurden keine Projekte im Landkreis benannt, die mit Mitteln aus dem Innovations- und Investitionsprogramm „Verkehr“ (Konjunkturprogramm I), aus dem Programm „Mautmehreinnahmen“ oder aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden sollen.

Landesstraßen

Zusätzliche Neubeginne sind mit Mitteln aus dem Infrastrukturprogramm des Landes nicht vorgesehen. Die Landesregierung hat beschlossen, diese Mittel für die Erhaltung des Landesstraßennetzes einzusetzen.

Kreisstraßen

Die Landkreise können für die Realisierung von Kreisstraßen, die verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz sind, Zuwendungen nach der VwV-Entflechtungsgesetz erhalten. Der Bund hat für diesen Förderbereich des kommunalen Straßenbaus keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Rech

Innenminister